

Selektionskriterien für die Elite Nationalkader

Vorläufiges Reglement 2020-21

1. Vorbemerkungen

Diejenigen, die die unten aufgeführten Selektionskriterien erfüllen, werden für eine Berufung in einen der Kader des Schweizerischen Judo Verbandes (SJV) berücksichtigt.

Die Entscheidung betreffend Kaderstatus wird von der Selektionskommission getroffen. Die Selektionskommission setzt sich zusammen aus Dominique Hischier (Chef Leistungssport), Aleksei Budolin (Nationaltrainer Kader Elite) und Flavio Orlik (Nationaltrainer M21). Die verantwortlichen Nationaltrainer werden ebenfalls zu Rate gezogen.

Die Selektion zum Grand Slam Team und zur Nationalmannschaft kann nur durch Erfüllung der Leistungskriterien erfolgen (Ausnahme: Verletzungsstatus). Athleten in einem Verletzungsstatus können durch die Selektionskommission nominiert werden.

Die Selektionskommission trifft die endgültige Entscheidung über die Selektionen, und es gibt keine Rekursmöglichkeiten gegen diese Entscheidungen.

2. Allgemeine Bedingungen

Um Anspruch auf eine Selektion in einem der nationalen Elite Kader zu haben, müssen die Athleten die folgenden grundsätzlichen Kriterien erfüllen:

- Die Athleten müssen die sportliche Leistung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
- Die Athleten müssen sich an die sportlichen Direktiven der Abteilung Leistungssport halten.
- Die Athleten müssen sich in einem Umfeld entwickeln, dass an die Praxis des Hochleistungs-Judos angepasst ist.
- Die Athleten müssen mindestens dreimal pro Woche in einem Leistungszentrum des SJV an einem Training teilnehmen und eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Nationaltrainern und den Trainern der Zentren pflegen.

3. Bedingungen für den Grand Slam Kader

Dieser Kader ist für äusserst leistungsstarke Judoka mit hohen Zielen an internationalen Meisterschaften bestimmt.

Um den Status des Grand-Slam Kadern zu erlangen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Medaille Grand Prix



- 5. Platz Grand Slam
- 5. Platz Europameisterschaft
- 7. Platz Weltmeisterschaft
- Medaille Europameisterschaft U21
- 5. Platz Weltmeisterschaft U21

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Grand Slam Kader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen. Wenn ein Athlet die Leistungskriterien bei der Europa- oder Weltmeisterschaft erfüllt, wird er für zwei Jahre im Grand Slam Kader bleiben. Der Grand Slam Kader wird alle 6 Monate (1. Januar / 1. Juli) evaluiert und die Aufnahmen und Entlassungen werden von der Selektionskommission bestätigt. Die Kommission kann in Ausnahmefällen und aufgrund des Potentials des Judoka den Status um 6 Monate verlängern. Im Fall einer Verletzung von 3 Monaten oder länger wird die Gültigkeitsdauer des Kaderstatus verlängert.

Mit der Zugehörigkeit zum Grand Slam Kader erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung auch die Betreuung und Unterstützung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (gemäss dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 100% abgedeckt.

4. Bedingungen für den Elite Nationalkader

Dieser Kader ist für leistungsstarke Judoka bestimmt, die hohe Ziele im internationalen Bereich EJU/IJF haben.

Um den Status des Elite Nationalkader zu erlangen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Medaille European Open für die Elite
- Medaille Europa Cup für die U23 (auf der vorgegebenen Liste des SJV / Mindestens 3 Kämpfe gewonnen)
- Medaille Junioren Europa Cup offiziell mit SJV - U21 Nationalkader besucht (für diejenigen, die von den Junioren zur Elite wechseln)

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Elite Nationalkader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen (ab 1. Januar).

Mit der Zugehörigkeit zum Elite Nationalkader erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung auch die Begleitung und Betreuung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (nach dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektiert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 25% abgedeckt.

5. Bedingungen für den Elite Übergangskader



Dieser Kader ist für Junge Elite-Judoka mit hohen Zielen bestimmt, die aber die Kriterien für die Zugehörigkeit zum Elite Nationalkader noch nicht erfüllt haben. Dieser Kader ist auch für erfahrene Judoka gedacht, die Leistungen an Elite Europa Cup's erbringen oder erbracht haben, aber nicht die Kriterien des Elite Nationalkaders erfüllen.

Um die Zugehörigkeit zum Elite Übergangskader zu erreichen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Top 7 Europacup (auf der vorgegebenen Liste des SJV)
- Teilnahme Junioren Europa Cup offiziell mit SJV - U21 Nationalkader besucht (für diejenigen, die von den Junioren zur Elite wechseln)

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Elite Übergangskader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen (ab 1. Januar).

Der SJV unterstützt seine Athleten, indem er sie zu Trainingslagern und Wettkämpfen aufgrund derer Ergebnisse und deren zukünftigem Potential anbietet. Der SJV bietet ihnen Betreuung durch die Nationaltrainer an den Massnahmen an, zu denen die Athleten selektioniert sind.

In diesem Dokument wird der Vereinfachung halber nur die männliche Form benutzt. Gemeint sind aber auch die weibliche Judoka und Athletin.

Dokument wurde von Dominique Hischier / Chef Leistungssport im November 2019 verfasst und modifiziert im November 2020